

Begründung:

Am 29.10.2014 hat der Planungsausschuss den Aufstellungsbeschluss gem. § 35 (6) BauGB zur Außenbereichssatzung Nr. 4 "Jeversche Landstraße" gefasst.

Das Planungsbüro NWP Planungsgesellschaft mbH aus Oldenburg hat nun einen Planvorentwurf ausgearbeitet und stellt diesen in der Sitzung vor.

Nach Anerkennung des Planvorentwurfes wird die Verwaltung diesen gem. § 35 Abs. 6, S. 5 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2, S.1 BauGB öffentlich auslegen.